



1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Hurlach

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG)
erlässt die Gemeinde Hurlach folgende

1. Änderungssatzung zur Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer
(Hundesteuersatzung) der Gemeinde Hurlach:

§ 1

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- 1) Die Steuer beträgt
- | | |
|-------------------------|---------|
| für den ersten Hund | 50,00 € |
| für den zweiten Hund | 80,00 € |
| für jeden weiteren Hund | 80,00 € |

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der
Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die
Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2012 in Kraft.

Hurlach, 22.11.2011

Gemeinde Hurlach

Wilhelm Böhm

Erster Bürgermeister

